

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen

Datum:

12.05.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

21.05.2025

Entscheidung

Antrag des Chores "Cantiamo" auf Kulturförderung

Beschlussvorschlag:

Der Chor der kath. Kirchengemeinde St. Lamberti „Cantiamo“ erhält ab dem Kalenderjahr 2025 eine Förderung in Höhe von 400,00 Euro.

Sachverhalt:

Der Chor der kath. Kirchengemeinde St. Lamberti „Cantiamo“ hat am 24.03.2025 einen Antrag auf städtische Förderung gestellt.

Im Antrag heißt es:

„Hiermit beantrage ich Kulturförderung der Stadt Coesfeld für die neue Chorgruppe „Cantiamo“ der katholischen Kirchengemeinde St. Lamberti Coesfeld.

In diesem Chor singen 25-30 Frauen des ehemaligen Sandwich-Chores und einige Frauen aus dem ehemaligen Maria Frieden Chor.

Nach Auflösung der o.g. Chöre wurde „Cantiamo“ gegründet, um Frauen unterschiedlichen Alters die Möglichkeit zu geben, gemeinsam vor allem neuere geistliche Lieder zu singen, sich dabei musikalisch weiterzuentwickeln und Gemeindeleben in der Pfarrei und in Coesfeld musikalisch aktiv mitzugestalten.

Geplant sind mehrere Auftritte jährlich in Messen, Morgen- oder Abendlob oder bei Gemeindeveranstaltungen.

Die neue Chorgruppe „Cantiamo“ ist seit November 2024 aktiv und die Chorsängerinnen zahlen keine Mitgliedsbeiträge. Eine Förderung durch die Stadt Coesfeld würde helfen, Anschaffung von aktuellem Notenmaterial, Gebühren für Rechte bei Aufführungen, Stimmbildung und Honorare für Chorbegleitung durch Instrumentalisten mitzufinanzieren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

In dem Antrag des Chores wurde deutlich, dass folgende förderrelevanten Kriterien erfüllt werden sollen:

- Beitrag zum kulturellen Profil der Stadt Coesfeld
- Keine Doppelförderung durch die Stadt Coesfeld
- Aktive Teilnahme Coesfelder Bürger bei Vereinsaktivitäten
- Umfang aktiver Kulturarbeit (mehrere Veranstaltungen sind in Planung)

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv		Keine	x	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Die Förderung unterstützt ein bestehendes Angebot.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

Förderantrag „Cantiamo“